

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV03/2020-0600 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.03.2020 Einreicher:	
Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2020 der Gemeinde Groß Stieten		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	30.03.2020	Finanzausschuss Groß Stieten
Ö	06.05.2020	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt gemäß § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgegliehenen Haushalt beschrieben und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist ein Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt 2020 der Gemeinde Groß Stieten konnten nicht ausgeglichen werden.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Haushaltssicherungskonzept 2020

(Fortführung Haushaltssicherungskonzept von 2011 bis 2019)

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Summe der ordentlichen Erträge	672.581,82	721.700	677.500
Summe der ordentlichen Aufwendungen	826.786,98	884.400	865.500
Saldo der ord. Erträge u. Aufwendungen	-154.205,16	-162.700	-188.000
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.872,01	5.100	41.300
= Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme	-150.333,15	-157.600	-146.700

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Groß Stieten schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 150.333,15 €. Kumulativ weist der Ergebnishaushalt zum 31.12.2018 einen Fehlbetrag von 1.016.105,55 € aus.

Die Haushaltsplanung 2019 und 2020 sowie die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2023 zeigt, dass der Fehlbetrag in den nächsten Jahren weiter steigt. Die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der jährlichen investiven Schlüsselzuweisung bzw. ab dem Haushaltsjahr 2020 bis 2022 in Höhe der jährlichen Infrastrukturpauschale, kann dem nur gering entgegenwirken. Eine dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Groß Stieten ist nicht mehr gegeben.

Der Ergebnishaushalt 2020 weist einen negativen Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen von -188.000 € aus. Nach veranschlagter Entnahme aus der Kapitalrücklage von 41.300 €, in Höhe der Infrastrukturpauschale, weist der Haushalt 2020 ein Jahresergebnis von -146.700 € aus, welches sich gegenüber dem Vorjahr, aufgrund der höheren Rücklagenentnahme, um 10.900 € besser darstellt.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet nicht finanzwirksame Erträge in Höhe von 35.900 € aus den Sonderposten und nicht finanzwirksame Aufwendungen aus den Abschreibungen in Höhe von 109.800 € sowie 1.000 € aus Verlusten durch Abgang aus dem Anlagevermögen, entstehend durch Grundstücksverkäufe.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind ordentliche Erträge von 677.500 € geplant, dies sind 44.200 € weniger als im Jahr 2019. Im Detail betrachtet zeigt sich, dass im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr wesentliche Mindererträge geplant sind mit:

- 70.000 € aus der Gewerbesteuer, im Wesentlichen aufgrund von Steuerrückerstattungen aus den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von 50.000 €
- 28.700 € aus dem Familienlastenausgleich (lt. FAG 2020 keine gesonderte Zuweisung mehr, sondern Bestandteil der Schlüsselzuweisung)
- 21.500 € verminderte Erträge aus Grundstücksverkäufen

Wesentliche Mehrerträge sind gegenüber dem Vorjahr bei der Schlüsselzuweisung mit 61.600 € und bei den Erträgen aus Vermietung mit 14.300 €, resultierend aus der Mieterhöhung für das Kita-Gebäude ab dem 01.02.2020, veranschlagt.

Der Ergebnishaushalt 2020 beinhaltet geplante Aufwendungen in Höhe von 865.500 €. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 18.900 € weniger.

Im Haushaltsjahr 2020 veranschlagte **Wesentliche Minderaufwendungen** mit:

- 20.600 € aus der Kreisumlage (gegenüber dem Vorjahr verminderte Umlagegrundlage und verminderter Umlagesatz)
- 30.200 € aus dem Verlust durch Abgang aus dem Anlagevermögen
- 23.000 € aus der Gebäudeunterhaltung

Dem gegenüber sind allerdings auch Mehraufwendungen veranschlagt.

Im Vergleich zum Jahr 2019 sind für die Freiwillige Feuerwehr Groß Stieten wesentliche

Mehraufwendungen von insgesamt 29.400 € eingeplant. Dies sind unter anderem

Mehraufwendungen von: - 20.000 € für die technische Ausstattung, vorrangig für die Ersatz-

beschaffung von Atemschutztechnik (Gesamtansatz 22.000 €)

- 5.300 € für Abschreibungen, Erhöhung aufgrund der Anschaffung eines MTW im Jahr 2019 (Abschreibungen gesamt 18.300 €)

Weitere Mehraufwendungen sind veranschlagt für die Straßenunterhaltung mit **26.000 €**.

Insgesamt sind 38.000 € für die Straßenunterhaltung in Ansatz gebracht, davon sollen 30.000 € für die Ausbesserung des Geh- Radweges entlang der B 106 in der Ortslage Groß Stieten verwendet werden.

Trotz zum Teil höher geplanter Aufwendungen wurden auch in diesem Jahr notwendige Unterhaltungsmaßnahmen auf kommende Haushaltsjahre verschoben, wie zum Beispiel die Sanierung der Straße Siedlungsring, die mit teilweisem Gehwegneubau ca. 100.000 € kosten wird. Die Sanierung des Kita-Gebäudes, die mit Hilfe von Fördermitteln erfolgen soll, steht ebenfalls noch aus. Mittel für die Planung der Sanierung stehen als Haushaltsrest aus dem Vorjahr zur Verfügung.

1.2 Finanzhaushalt

	Ergebnis 2018 in €	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €
Ordentliche Einzahlungen	535.928,62	600.200	577.600
Ordentliche Auszahlungen	627.415,63	749.100	754.700
Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	-91.487,01	-148.900	-177.100
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	 54.702,42	 114.600	 460.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	428.000	607.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	54.702,42	-313.400	-147.800
 Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss	 -36.784,59	 -462.300	 -324.900
Saldo durchlaufende Gelder	5.591,24	0	0
 -Einzahlung aus Aufnahme Investitionskredit	 0,00	 313.400	 147.800
-Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Kassenkredit	-31.193,35	-148.900	-177.100

Zum 31.12.2018 beträgt der Kassenbestand der Gemeinde Groß Stieten -61.603,56 €. Entsprechend der Haushaltsplanung 2019 und 2020 wird zum 31.12.2020 der geplante Kassenbestand einen negativen Betrag von ca. 388.000 € ergeben, so dass auch im Jahr 2020 Kassenkreditmittel in Anspruch genommen werden müssen.

Die Gemeinde Groß Stieten ist für das Jahr 2020 und die Folgejahre nicht mehr leistungsfähig.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Groß Stieten weist für das Haushaltsjahr 2020 einen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von -177.100 € aus. Dies sind gegenüber dem Vorjahr -28.200 € mehr. Der finanzielle Fehlbedarf macht deutlich, dass die ordentlichen Einzahlungen bei weitem nicht reichen die ordentlichen Auszahlungen zu decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind ordentliche Einzahlungen von 577.600 € geplant. Das sind 22.600 € weniger als im Haushaltsvorjahr, die sich, wie bereits unter Punkt 1.1 beschrieben, im Wesentlichen aus Mehreinzahlungen aus der Schlüsselzuweisung und aus Vermietung ergeben sowie durch Mindereinzahlungen aus der Gewerbesteuer und dem Familienlastenausgleich. Die Mindererträge aus Grundstücksverkäufen bleiben hier unberücksichtigt, da diese zu den investiven Einzahlungen gehören.

Ordentliche Auszahlungen sind in Höhe von 754.700 € geplant, dies sind 5.600 € mehr als im Jahr 2019. Die geplanten Mehrauszahlungen ergeben sich entsprechend den bereits unter Punkt 1.1 dargestellten wesentlichen Mehr- und Minderaufwendungen. Nicht zum Tragen kommen die Aufwendungen aus Abschreibungen und dem Verlust aus Abgang vom Anlagevermögen, da diese nicht finanzwirksam sind.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2020 in Höhe von 460.000 € geplant. Die Einzahlungen beinhalten:

- 64.000 € aus Grundstücksverkäufen
- 41.300 € Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale
- 215.100 € bewilligte Fördermittel für den Ausbau des Petersdorfer Weges
- 126.300 € bewilligte Fördermittel für die teilweise Straßenerneuerung „An der Wirtschaftsstraße“
- 13.300 € beantragte Fördermittel zur Spielplatzgestaltung

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für das Jahr 2020 in Höhe von 607.800 € geplant. Die Auszahlungen beinhalten:

- 13.000 € aus Grundstückskauf (Grundstücksbereinigung Wendebereich Siedlungsring und Petersdorfer Weg)
- 382.500 € Ausbau und Erneuerung Petersdorfer Weg
- 194.500 € Straßenausbau und -erneuerung eines Teilstücks „An der Wirtschaftsstraße“
- 14.800 € Spielplatzgestaltung und -erneuerung
- 3.000 € Ausstattung Freiwillige Feuerwehr (Stiefelwäsche)

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird mit einem Fehlbedarf von 147.800 € ausgewiesen. Zur Deckung des finanziellen Fehlbedarfs muss die Gemeinde Groß Stieten einen Investitionskredit aufnehmen.

Schulden aus Investitionskrediten

Die Gemeinde Groß Stieten ist seit dem Jahr 2005 nicht mehr mit Schulden aus Investitionskrediten belastet. Mit Realisierung der Straßenbaumaßnahmen Petersdorfer Weg und An der Wirtschaftsstraße wird die Gemeinde zur teilweisen Deckung ihres finanziellen Eigenanteils, im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 einen Investitionskredit in Höhe von ca. 147.800 € aufnehmen müssen.

2. Ursachenanalyse

2.1 Gemeindestruktur

Die Gemeinde Groß Stieten ist mit einer Gemeindefläche von 620 ha und einer Einwohnerzahl von 574 mit Stand 31.12.2018 eine relativ kleine Gemeinde.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in den Jahren 1992 bis 2004 wurden die kommunalen Einrichtungen stark reduziert. Die Kindertagesstätte wurde in freie Trägerschaft übergeben, die Schule geschlossen, das Schulgebäude verkauft. Alles was möglich war wurde veräußert, um den Haushalt zu sanieren.

Da es in der Gemeinde Groß Stieten viele aktive, Sport interessierte Bürger gibt, hat die Gemeinde um den Erhalt ihres Sportplatzes mit Vereinsheim sowie um die Sporthalle, ihr heutiges Dorfgemeinschaftshaus, gekämpft. Weiterhin existiert noch das ehemalige Heizhaus, dieses wird als Werkstatt und Unterstellmöglichkeit für die Gemeindegewirtschaft genutzt.

Um ein gesellschaftliches und kulturelles Leben in der Gemeinde aufrechtzuerhalten sind diese Einrichtungen für die Gemeinde unverzichtbar. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Einrichtungen muss gewährleistet werden, um ihren Erhalt zu sichern.

Die Sicherung des Brandschutzes gehört zu den Pflichtaufgaben der Kommunen. Die Gemeinde Groß Stieten unterhält deshalb eine Freiwillige Feuerwehr.

2.2 Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	21.800	-21.800
11403 Gemeindearbeiter	0	45.200	-45.200
12605 Freiw. Feuerwehr Groß Stieten	2.200	85.400	-83.200
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	18.300	-18.300
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	10.600	-10.600
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	71.700	-71.700
54100 Gemeindestraßen	24.200	136.300	-112.100
54500 Straßenreinigung Winterdienst	1.000	15.100	-14.100
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen	499.000	315.100	183.900
gesamt:	526.400	719.500	-193.100

Die dargestellten Produkte zeigen Aufgabenbereiche, die in jedem Fall nur im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen. Freiwillige Leistungen sind nicht enthalten. Der Saldo aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ist in allen Fällen negativ, bis auf das Produkt 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, welches einen Überschuss von 183.900 € ausweist. Dieser Überschuss reicht aber bei weitem nicht aus, die wesentlichsten Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Es entsteht ein Fehlbedarf von 193.100 €.

Die Darstellung der wesentlichen Produkte des Gemeindehaushaltes 2020 macht deutlich, dass die Aufwendungen für die allgemeinen Umlagen mit veranschlagten 288.600 € einfach zu hoch sind und die allgemeinen Zuweisungen aus der Schlüsselzuweisung mit geplanten 185.900 € zu niedrig. Für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde bleibt zu wenig übrig. Die geplante

Schlüsselzuweisung für das Jahr 2020 deckt nicht einmal die Aufwendungen für die geplante Kreisumlage in Höhe von 205.500 €.

2.3 Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	21.800	-21.800
11403 Gemeindearbeiter	0	44.900	-44.900
12605 Freiw. Feuerwehr Groß Stieten	300	67.100	-66.800
21102 Schulkostenbeiträge GS	0	18.300	-18.300
21502 Schulkostenbeiträge Regio	0	10.600	-10.600
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	71.700	-71.700
54100 Gemeindestraßen	1.200	69.100	-67.900
54500 Straßenreinigung Winterdienst	1.000	15.100	-14.100
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem.Umlagen	499.000	315.100	183.900
gesamt:	<u>501.500</u>	<u>633.700</u>	<u>-132.200</u>

Der Finanzhaushalt stellt sich etwas positiver dar als der Ergebnishaushalt, da die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen wie Sonderposten und Abschreibungen hier nicht zum Tragen kommen. Es zeigt sich jedoch ebenso, dass für die Erfüllung der grundlegendsten Aufgaben die vorhandenen finanziellen Mittel nicht ausreichen. Die geplanten ordentlichen Auszahlungen können nicht durch die ordentlichen Einzahlungen gedeckt werden. Es entsteht ein finanzieller Fehlbedarf von 132.200 €.

Zu hohe allgemeine Umlagen und zu niedrige Schlüsselzuweisungen werden auch hier als Hauptursache der nicht mehr vorhandenen Leistungsfähigkeit der Gemeinde angesehen.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2018	-1.016.105,55 €
geplantes Jahresergebnis 2019	-157.600,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2020</u>	<u>-146.700,00 €</u>

Voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2020 -1.320.405,55 €

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2020 ein Konsolidierungsbedarf von -1.320.406 €.

3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018	388.230,26 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2019	-148.900,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2020</u>	<u>-177.100,00 €</u>
Voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020	<u>62.230,26 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2020 kein Konsolidierungsbedarf.

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Erträge aus Grundstücksverkäufen

Im Wohngebiet B-Plan Nr.4 - Groß Stieten Dorfmitte-waren 9 Wohngrundstücke zu vermarkten mit einem Preis von ca. 15.000 €/Grundstück plus Erschließungskosten. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind alle Grundstücke aus dem neuen Wohngebiet Dorfmitte verkauft. Für das Haushaltsjahr 2020 sind Grundstücksverkäufe in Höhe von 64.000 € geplant (Lückenbebauung).

4.2. Erhöhung Pachtzins

Die Erhebung des Pachtzinses erfolgt in der Gemeinde Groß Stieten auf der Grundlage von Bodenpunkten.

Der Pachtzins wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung von
2,80 €/BP/ha für Ackerland auf 5,20 €/BP/ha und
1,70 €/BP/ha für Grünland auf 2,75 €/BP/ha erhöht.

Die Gemeinde Groß Stieten verpachtet 3,81 Hektar Land für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Pachtverträge für diese Flächen waren zum 30.09.2011 ausgelaufen. Zur Weiterverpachtung der Flächen sind neue Verträge zum aktuellen Pachtzins abgeschlossen worden. Daraus ergeben sich jährliche Mehrerträge von rund 150 €.

4.3. Dorfgemeinschaftshaus und Vereinsheim mit Sportplatz

Das Vereinsgebäude wurde in den Jahren 2014-2016 umfangreich saniert und anschließend an die SG Groß Stieten e. V. zur Nutzung übergeben.

Für das Vereinsheim soll erstmals eine Nutzungs- und Gebührenordnung erstellt werden. Daraus resultierende Erträge sollen einen Teil der laufenden Bewirtschaftungskosten decken.

Für das Dorfgemeinschaftshaus wurde im Jahr 2010 eine Nutzungs- und Gebührenordnung erarbeitet. Die Sportgruppen der SG Groß Stieten e. V. sind für die Nutzung der Sporthalle zu Trainingszwecken von jeglichen Gebühren befreit.

Die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus soll überarbeitet werden.

Die Gemeinde Groß Stieten hat die Möglichkeit für das Vereinsheim sowie für das Dorfgemeinschaftshaus zusätzliche Erträge durch die Erhebung von Nutzungsgebühren an die SG Groß Stieten e. V. zu erzielen.

Für das Jahr 2020 sind Nutzungsgebühren in Höhe von 1.000 € geplant.

4.4. Verpachtung Parkplätze

Mit der Sanierung der Ringstraße in Groß Stieten wurden vor den Wohnblöcken 22 Parkplätze eingerichtet. Die Parkplätze werden an die dort ansässigen Bewohner verpachtet. Die Pacht beträgt monatlich 10 €/Parkplatz.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wären somit Mehrerträge aus Verpachtung in Höhe von 2.640 € möglich.

Aus heutiger Sicht wird deutlich, dass nicht jeder Anwohner interessiert ist, einen Parkplatz zu pachten. Von den 22 möglichen sind derzeit nur 5 Parkplätze vergeben. Für 2020 sind Pachteinahmen in Höhe von 900 € geplant, bei einer durchschnittlichen Verpachtung von ca. 1/3 der Plätze.

4.5. Wechsel Gasversorger

Für das Dorfgemeinschaftshaus und die Freiwillige Feuerwehr Groß Stieten hat die Gemeinde zur Wärmeversorgung dieser Einrichtungen Heizgas über die Gasversorgung Wismar Land GmbH bezogen. Bei der Gasversorgung Wismar hat sich der Bruttopreis für Heizgas in der Zeit vom 01.10.2010 bis zum 01.09.2011 von 6,03 cent/kWh auf 8,77 cent/kWh erhöht, das ist eine Preissteigerung von 45,4 %.

Zum 01.01.2012 wechselte die Gemeinde Groß Stieten zu den Stadtwerken Rostock. Der Arbeitspreis für Heizgas betrug zu der Zeit 5,90 cent/kWh. Der Preis liegt ähnlich wie zu Beginn des Jahres 2011 bei der Gasversorgung Wismar Land. Dadurch wird im Ergebnishaushalt der Gemeinde Groß Stieten keine Einsparung sichtbar.

Indirekt ist für das Haushaltsjahr 2012 eine Einsparung von ca. 4.300 € erzielt worden. Dieser Betrag hätte als Mehraufwand in den Haushalt eingestellt werden müssen, wenn der Gasanbieter nicht gewechselt worden wäre.

Bei den Stadtwerken Rostock konnte der Arbeitspreis für Heizgas im Jahr 2019 weiter auf 4,312 ct/kWh gesenkt werden. Bei einem Verbrauch von 86.952 kWh im Haushaltsjahr 2019 für das Dorfgemeinschaftshaus und die Freiwillige Feuerwehr ergibt sich eine jährliche Ersparnis von ca. 3.800 €. Die Stadtwerke Rostock bleiben somit ein günstiger Gasanbieter.

4.6. Schulkostenbeitrag

Die Verbundene Regionale Schule mit Gymnasium in Dorf Mecklenburg ist nicht befugt Schulkostenbeiträge zu erheben.

Die Gemeinde Groß Stieten zahlt seit Jahren für ihre Regioschüler, die in Dorf Mecklenburg beschult werden, einen freiwilligen Schulkostenbeitrag von 800 €/Schüler.

Der freiwillige Schulkostenbeitrag wurde ab dem Jahr 2016 auf 500 €/Schüler reduziert. Bei derzeit 11 Regioschülern, die die KGS Dorf Mecklenburg besuchen, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 eine Ersparnis von 3.300 €.

4.7. Mieterhöhung Kita-Gebäude

Die Gemeinde Groß Stieten hat seit dem 01.07.1999 an die Kinderwelt Groß Stieten GbR Räumlichkeiten zur Betreibung einer Kindertagesstätte vermietet. Im Haushaltsjahr 2019 betrug die monatliche Miete 740 €. Dies sind auf das Jahr gerechnet 8.880 €.

Zum 01.02.2020 wurde der Mietzins neu vereinbart und zusätzliche Räume vermietet. Die Kinderwelt Groß Stieten GbR hat ab Februar 2020 für angemietete 886 m² eine Kaltmiete von

monatlich 2,30 €/m² zu zahlen. Dies sind monatlich 2.037,80 €. Es ergeben sich jährliche Mieteinnahmen von 24.453,60 €. Die Gemeinde Groß Stieten erzielt somit jährliche Mehrerträge aus Vermietung in Höhe von 15.573,60 €.

4.8. Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Die Gemeinde Groß Stieten hat ihre Realsteuerhebesätze letztmalig im Jahr 1993 erhöht. Die Gemeinde schöpft ihr Einnahmepotential jedoch nicht voll aus. Es sollte eine Anpassung an die Nivellierungshebesätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Da die Gemeinde mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierungshebesätzen liegt verzichtet sie auf zusätzliche Steuereinnahmen und zahlt gleichzeitig Umlagen auf Steuereinnahmen, die sie gar nicht realisiert hat.

Anpassung der Realsteuern an die aktuellen Nivellierungshebesätze des Landes M-V

	Hebesatz der Gemeinde	Nivellierungshebesatz- des Landes M-V	Mehrerträge Gemeinde
Grundsteuer A	von 250 %	auf 323 %	1.577 €
Grundsteuer B	von 300 %	auf 427 %	25.146 €
Gewerbsteuer	von 300 %	auf 381 %	24.300 €
			<u>51.023 €</u>

Durch die Angleichung der Realsteuerhebesätze an die Nivellierungshebesätze des Landes M-V kann die Gemeinde Groß Stieten jährlich Mehrerträge von ca. 51.000 € erzielen.

Die derzeitigen Nivellierungshebesätze werden lt. FAG 2020 bei den Berechnungen zur Steuerkraft der Gemeinden bis einschließlich zum Jahr 2023 Berücksichtigung finden.

Die Gemeinde Groß Stieten beabsichtigt für das Haushaltsjahr 2020 keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

5.1 Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erhöhung Pachtzins Produktkonto 11402.441100	100	100	100	100	100	100	100	100
Stellplatzgebühren Produktkonto 11402.441100	1.400	1.400	1.400	1.400	900	900	900	900
Mieterhöhg. Kita-Gebäude Produktkonto 11409.441100	-	-	-	-	14.200	15.500	15.500	15.500
Dorfgemeinschaftshaus Produktkonto 57300.441100	1.600	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
verminderter Schulkosten- beitrag Produktkonto 21502.525430	4.800	4.500	4.800	4.200	3.300	3.300	3.300	3.300
Summe	7.900	7.600	7.300	6.700	19.500	20.800	20.800	20.800

Die Mehrerträge aus Vermietung und Verpachtung sowie die Minderaufwendungen für Schulkostenbeiträge sind bereits ab dem Jahr 2016 bzw. 2020 und in den Folgejahren in den Haushalt bzw. die mittelfristige Finanzplanung eingearbeitet. Der für das Jahr 2020 ermittelte Konsolidierungsbedarf kann dadurch nicht reduziert werden.

5.2 Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential in €							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erhöhung Pachtzins Produktkonto 11402.64110	100	100	100	100	100	100	100	100
Stellplatzgebühren Produktkonto 11402.64110	1.400	1.400	1.400	1.400	900	900	900	900
Mieterhöhg. Kita-Gebäude Produktkonto 11409.641100					14.200	15.500	15.500	15.500
Dorfgemeinschaftshaus Produktkonto 57300.64110	1.600	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
verminderter Schulkosten- beitrag Produktkonto 21502.72543	4.800	4.500	4.800	4.200	3.300	3.300	3.300	3.300
Summe	7.900	7.600	7.300	6.700	19.500	20.800	20.800	20.800

Konsolidierungsbedarf für den Finanzhaushalt besteht erst mit Verlauf des Haushaltsjahres 2021.

6. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum kann nicht benannt werden.

Die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Groß Stieten zeigt auf, dass bei gleichbleibender Haushaltssituation bis zum Haushaltsjahr 2023 kein ausgeglichener Ergebnishaushalt sowie Finanzhaushalt erreicht werden kann.

Die Gemeinde Groß Stieten ist nicht in der Lage mit den aufgezeigten Maßnahmen ihren Haushalt zu konsolidieren. Derzeit können keine wirkungsvollen Maßnahmen konzipiert werden, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt führen.

Groß Stieten, 06.05.2020

Woitkowitz
Bürgermeister

